

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Illoha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rossberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rossberg in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 P, monatlich 50 P. Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P, früherer Monate 10 P. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 61. **Telegramme:** Tageblatt Frankenberg/Jachsen.

Anzeigenpreis: Die 5-geisp. Beilagen oder deren Raum 15 P, bei Lokal-Anzeigen 12 P; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P; „Eingeladnt“ im Redaktionssteile 30 P. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 P Extragebühr berechnet. **Inseraten-Aannahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für die Gemeinde Sachsenburg und die Gutsbezirke des Agl. Kammergutes und der Agl. Landesanstalt zu Sachsenburg
Sonnabend, den 24. November, abends 8 Uhr im Ralichschen Gasthof.
Tagesordnung:
1. Ergänzungswahl der ausscheidenden Vertreter.
2. Wahl dreier Rechnungsprüfer.
3. Kassenangelegenheiten.
Die Herren Arbeitgeber, sowie Kassenmitgliedern werden hierzu eingeladen.
Der Kass. s. n. v. o. r. s. t. a. n. b.
Hermann Taubert, 3. Pt. Vorsitzender.

Rechnungs-Tabellen zur Aufstellung von Kassenabrechnungen für Gemeinden, Schul- und Kirchenkassen etc., Tabellen zu Gemeindeabgaben-Kataster und -Heberegister, Steuerzettel für Gemeindeabgaben, Registeranden-Tabellen, Zutrittsmarken für Tanzsäle in Buchform, Anlagen- und Abgabenzettel

Hält bestens empfohlen und liefert auch in **Sonder-Ausfertigung** schnell und billig auf zweckentsprechenden guten Papieren die
Buchdruckerei von C. G. Rossberg.

Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Der Beschluswurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, der dem Reichstag am Dienstag zugegangen ist, besteht aus drei ungleichen Teilen. Der erste betrifft die Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit auf Eintragung beruht, der zweite diejenigen, deren Rechtsfähigkeit nicht auf Eintragung beruht, und der dritte enthält Schlussbestimmungen. Die wichtigsten Vorschriften des Entwurfs sind die folgenden:

In das Vereinsregister als Berufsverein eingetragen kann ein Verein von Gewerbetreibenden oder gewerblichen Arbeitern derselben oder verwandter Gewerbe werden, wenn sein Zweck nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Beruf seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen oder daneben auf die Unterstützung seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ihnen ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt wird. Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind nur Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dagegen können Frauen und Minderjährige über 16 Jahre Mitglieder sein, Minderjährige sind jedoch nicht stimmberechtigt. Wegen die Eintragung kann die Verwaltungsbehörde Einspruch erheben, wenn gewisse Voraussetzungen vorliegen, jedoch nicht deshalb, weil die Zwecke des Vereins als politische oder sozialpolitische anzusehen sind. Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz: eintragungsberechtigter Berufsverein.

Durch die Eintragung kann bestimmt werden, daß an die Stelle der Versammlung der Mitglieder ein von diesen gewählter Ausschuss tritt, der aus mindestens 50 Mitgliedern bestehen muß. Ein Beschluß der Mitgliederversammlung oder des Ausschusses kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Satzung im Wege der Klage angefochten werden. Zuständig für solche Klagen ist ausschließlich das Landgericht, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

Von besonderer Wichtigkeit ist die weitere Bestimmung, daß der Vorstand nicht verpflichtet ist, dem Amtsgericht ein Verzeichnis der Mitglieder einzurichten. Der Vorstand muß jedoch ein Mitgliederverzeichnis führen und der Verwaltungsbehörde und den Mitgliedern auf Verlangen jederzeit vorlegen. Auch muß er jähr-

lich eine Uebersicht über die Zahl und die Berufstellung der Mitglieder, über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und den Stand des Vereinsvermögens aufstellen, der Verwaltungsbehörde einreichen und im Reichsanzeiger veröffentlichen.

Dem Verein kann unter gewissen Voraussetzungen die Rechtsfähigkeit entzogen werden; das gilt insbesondere für den Fall, daß der Verein eine Arbeiterausperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die geeignet sind, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.

In gewissen Fällen können die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgung der gesetzlichen Vorschriften von der Verwaltungsbehörde durch Ordnungsgeldstrafen bis zu 300 Mark angehalten werden. Wesentlich falsche oder auf Täuschung berechnete unvollständige Angaben des Vorstandes werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.

In Ansehung der eingetragenen Berufsvereine werden die landesgesetzlichen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsgesetzes (mit Ausnahme der Vorschriften über öffentliche Tanzlustbarkeiten) aufgehoben.

Der zweite Abschnitt enthält entsprechende Bestimmungen für diejenigen Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit nicht auf Eintragung beruht, das heißt solche, die ihren Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewähren oder deren Zweck sonst auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.

Zum Schluss wird bestimmt, daß die Eintragung solcher Berufsvereine, die schon auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingetragen sind, gebühren- und stempelfrei erfolgt.

Vom Reichstag.

118. Sitzung vom 15. November, nachm. 2 Uhr.
Zunächst wird ein Antrag der Polenfraktion auf Einstellung eines gegen den Abg. v. Chranowski wegen Ueberziehung und Verleumdung gegen die Vorschriften über das Vereins- und Versammlungsgesetz beim Landgericht Weizen schwebenden Strafverfahrens nicht angenommen.

Darauf legt das Haus die Beantwortung der Interpellation

Baßermann über die auswärtige Politik fort.
Staatssekretär des Auswärtigen **Herr v. Tschirschky:** Es ist in der gestrigen Sitzung als auffällig bezeichnet worden, daß ich an der Beantwortung der Interpellation nicht teilgenommen habe. Der Herr Reichsanzeiger hat bereits festgestellt, daß ich auch nicht voraussehen konnte, daß die Interpellation bereits gestern zur Verhandlung kommen würde. Abg. **Wiener** hat gestern gesagt: „v. Tschirschky ist hier nicht anwesend, er scheint weniger Gewicht auf seine Anwesenheit im Reichstag zu legen, als auf die Teilnahme an höflichen Festlichkeiten. Wir hätten gern etwas von ihm über Italien gehört. Schon seine Ernennung zum Staatssekretär hat Erstaunen erregt. Es gibt jetzt Staatsmänner, die höheren Wert darauf legen, die glänzende Diner eines höheren Willens, als verantwortliche Ratgeber der Krone zu sein.“ Meine Herren! Ich bin nach München gegangen, nicht des Vergnügens halber, an einem höflichen Feste teilzunehmen, sondern als Vertreter des Auswärtigen Amtes in Begleitung des Kaisers. Ich habe dabei pflichtgemäß Gelegenheit genommen, mich dem Reichsanzeiger in meiner neuen Eigenschaft vorzustellen. Ich weiß auch nicht, aus welchen Tatsachen Abg. **Wiener** mit dem Vorwurf macht, daß ich ein Hofmann sei. Er verkennt die hohe Auffassung von meiner Pflichterfüllung, von der Pflicht, die ich der Krone und diesem hohen Hause gegenüber habe. Die auswärtige Politik wird ebenfalls geführt. Ich bitte Sie, meiner Versicherung Glauben zu schenken, daß ich, nachdem ich Staatssekretär des Auswärtigen Amtes geworden bin, keinen anderen Ehrgeiz besitze, als den, ein treuer Mitarbeiter des Reichsanzeigers zu sein zum Wohle des deutschen Vaterlandes und des deutschen Volkes.

Liebermann v. Sonnenberg (wirtsch. Bg.): Die Aktion der Nationalliberalen ist verhandelt durch die unliebsamen Vorkommnisse in ihrer Partei: Die Blockpolitik der Nationalliberalen in Baden nebst dem Bündnis mit der Sozialdemokratie, die durchaus entgegengesetzte Politik in Darmstadt, wo sie sich über die Bestätigung eines sozialdemokratischen Abgeordneten beschwerten, der Umstand, daß Prinz Alexander zu Dohnaloff seinen Vater als Angehörigen der Nationalliberalen enthielt, die Steuerpolitik der Fraktion, das Verhalten der Jungliberalen — alles das war Anlaß genug zu einer Divergenz in das Gebiet des Männerfolges vor Königsthronen. Manche der Ausführungen Baßermanns hat der Reichsanzeiger wohl zu Unrecht auf sich gemünzt, zum Beispiel die Bemerkung über Liebenswürdigkeiten. Der Reichsanzeiger muß gestatten, daß man das rosigte Gemälde einiger Ausführungen, ohne Schwarzseher zu sein, hier und da mit einigen Schattenstrichen verleiht. Rußland kann uns heute nicht mehr den Rücken freihalten, wie 1870, es hat alle Hände voll zu tun; aber wir müßten

Pelikan im Wappen.

Roman von Ferdinand Kunkel.

(2. Fortsetzung.)
„Er wird wahrscheinlich nicht mehr lange dort sein, das sag' ich Euch. Und wenn der Luz hierher kommt, kann ihm ein solcher Verkehr außerordentlich schaden. Denkt Euch doch, so ein roter Verkehr bekommt leicht Fleden.“
„Aber der Vater,“ warf Frau von Gildensborn ein, „ist doch ein sehr ehrenwerter Mann, er ist Stadtverordneter.“
„Aber auf der liberalen Seite, liebe gnädige Frau, und er hat neuerlich eine ganz energische Rede gegen die Regierung gehalten. Nehmen Sie's mir nicht übel, wenn ich ehrlich sein soll, ist das kein Verkehr für eine Offiziersfamilie, und wenn Freiz die Aspiration hat, in den Generalstab versetzt zu werden.“

„Fast ganz recht, Claus Dietrich, bist ein ehrlicher Freund, das habe ich alles nicht gewußt. Der gute Professor sprach ja manchmal ein bißchen nach links hinüber, aber... Fast ganz recht, Freund, wir sind Dir sehr dankbar, und wenn ich auch verabschiedet bin, ich bin immer noch Offizier und dem König gegenüber verpflichtet, Fast ganz recht, das ist kein Verkehr für uns.“
„Das meine ich doch auch und freue mich, daß Du mit zustimmst. Nun, und da ich mir das von der Seele heruntergeredet habe, wollen wir auf etwas Anderes kommen. Wenn nun der Luz erst in Berlin ist, dann ist ja sein Glück gemacht, denn der wird schon dafür sorgen, daß sein Kommando mit einer dauernden Verlegung in den Generalstab endet. Ich würde ihn nicht im Hause wohnen lassen, er mag sich eine Junggesellenbude mieten und da für sich allein hausen.“
„Frau von Gildensborn sah den General mit einem recht wehmütigen Blick an, und der feinsinnige alte Herr erriet sofort die Gedanken, die ihr aus den Augen sprachen.“
„Ja, meine liebe gnädige Frau, das geht nicht. Wenn der Junge bei Ihnen im Hause wohnt, belastet er die väterliche

Kasse zu sehr. Sie werden dann hinein gezogen in die unvermeidliche Geselligkeit. Und dann hat so ein junger Mann Bekanntschaften und Beziehungen, die nicht in's Elternhaus passen. Es ist ja hart. aber“

„Ich verstehe Dich schon, Claus, weiß was Du meinst, Du hast ganz recht. Es ist immer gut, wenn unsere elenden Verhältnisse ihm möglichst fern bleiben. Der Vater ist Major, das klingt gut, aber, daß er Karten für einen Reiseführerverlag zeichnet, daß die Schwester für's Geld pinself, das erachtet besser niemand. Damit muß man sich eben abfinden, der Kriegsdienst ist rauh und duldet keine Sentiments.“

„Es ist ja eigentlich Unsinn, lieber Freiz, aber Ihr müßt alles vermeiden, was irgend nachteilig auf die Karriere Deines braven Sohnes wirken könnte. Er ist wirklich ein lumen militaris, und wenn mich mein Urteil nicht trügt, hat er die zwölf Knöpfe schon im Tornister.“

„Gib's Gott, daß Sie recht hätten, Eggelsen. Aber es kann noch so viel dazwischen kommen.“
„Bei dem nicht, meine liebe gnädige Frau, bei Luz nicht. Der geht seinen Weg geradeaus, Nase nach dem Ziel und steht nicht links und nicht rechts, für den gibt's nichts, als Soldat sein, das ist ein Reel, aus dem Holz, woraus man die Yorks schnitzt.“

Die Augen des alten Majors leuchteten wie Feuerfingeln durch das dämmerige Zimmer. Ja, den Begriff hatte er auch von seinem Buben und er vergah dabei ganz, daß er doch noch einen zweiten Sohn hatte, von dem heute gar nicht gesprochen wurde. Nur die Mutter machte die Ungerechtigkeiten gut, die dem Jungen widerfuhr und sagte:

„An den kleinen Henning denkt natürlich niemand.“
„Ach der Henning, gnädige Frau, das ist ein Marzipanbäckchen, weich und zart und liebenswürdig. Ein guter Schrittschuhläufer, ein glänzender Tennisspieler, ein unermüdlicher Läufer, der macht seine Karriere nach anderer Richtung. Der heiratet sich eine Million, so eine ganz kleine, wissen Sie, und dann kauft er sich eine Kutsche und lebt wie unser Herrgott in Frankreich. Ein Soldat ist das nicht, der trägt bloß Uniform.“

Major von Gildensborn nicht leidenschaftlich, und General von Sperreuter fuhr unbeeinträchtigt fort:

„Aber der Luz. Ich will Ihnen nur eine Geschichte erzählen: Wir kamen im Jahre 85 zum Brigaderegiment nach Loburg, ich sage dem Luz. Wenn Sie etwas brauchen, Gildensborn, sprechen Sie ungeniert, ich habe keine Sachen mit und so viel, daß der ganze Stab davon leben kann, was Sie wollen, Kaffee, Tee, Kaffee, Wein, alles ist da. Er steht vor mir gerade wie ein Laternenpfahl, legt die Hand an den Hut und schmettert sein „danke gehoramt, Herr General“ wie ein junger Gott heraus. Nun war es der erste September, als wir angingen. Wir hatten die Besichtigungen der beiden Regimenter, das Brigaderegiment und dann die Übungen in Loburg selbst, sodas wir nahezu vierzehn Tage in den Baracken lagen. Und denken Sie, der Luz verliert auf dem erstenritt, den wir machen, sein Portemonnaie mit dem ganzen Geld. Das Natürliche wäre nun gewesen, daß er mir's gefagt, oder wenigstens sich meiner Vorrede bedient hätte, was ihm ja angeboten war. Nein, er redet keinen Ton, steigt morgens mit einem Schluß Wasser nüchtern in den Sattel und tut ohne einen Pfennig zu essen, oder einen Tropfen zu trinken seinen Dienst bis sechs Uhr abends zum Kasino und hungert dann vom Abend wieder bis zum nächsten Abend.“

„Das hat Luz getan?“ warf ziemlich erschrocken Frau von Gildensborn ein, und der alte Major brumnte wohlgefällig in seinen grauen Schnauzbart: „Ja, ja, das steht ihm ähnlich.“

„Vierzehn Tage fast treibt er das so, bis ich durch einen Zufall dahinter komme. Was er sagt? Reichtum nicht Strafe haben. Soll ich etwa meinen alten Herrn, der's selber nötig hat, anpumpen? Nein, sage ich, Gildensborn, aber Ihrem alten General sollten Sie vertrauen schenken. Na, wie's denn einmal gesprochen war, war er auch wieder der ganze Luz, und ritterlich ungeniert, wie sich das für einen Kameraden geziemt, bediente er sich dann meines Ueberflusses, den ich ebenlich mit ihm teilte.“

(Fortsetzung folgt.)